



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.1 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).
Vorlage: VII/2021/02921**

-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 14 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.2 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/2021/02811**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage -
Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle
(Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811 –
Vorlage: VII/2021/02900**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 8 (4)

Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen **zu verschiedenen Themen, zuzüglich Nachfragen**, an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

2. § 17 (2)

Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages **(außer Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen)** beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen. Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.



3. § 19 (1)

Wird ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden. ~~Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlage: VII/2021/02907

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 2: Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch und so rechtzeitig wie möglich, mindestens jedoch unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen. ~~In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden.~~ Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der form- und fristlosen Einberufung nach § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA in dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden. Muss eine Sitzung des Stadtrates vor Abhandlung der Tagesordnung abgebrochen werden, kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche oder elektronische Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind durch den Protokollführer von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
2. § 2 Abs. 3: Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, eine Frage und höchstens zwei Zusatzfragen, ~~die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen,~~ zu stellen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen und Fragen, die die Tagesordnung betreffen. Die Redezeit beträgt in der Regel drei Minuten **für die erste Frage sowie eine Minute je Zusatzfrage**. Persönliche Angelegenheiten einzelner Personen können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
3. § 2 Abs. 4: Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen zu erteilen ist. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht bzw. anonymisiert. In die Niederschrift werden nur anonymisierte Daten übernommen, **es sei denn ein Einwohner wünscht ausdrücklich die Nennung des Klarnamens.**



4. § 8 Abs. 2: Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung beim Team Ratsangelegenheiten eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 18. Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden. Bei Anträgen muss eine Stellungnahme **zum Inhalt des Antrages** am Freitag vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Stadtrates und den Fraktionen übergeben entsprechend § 1 Abs. 3 bereitgestellt werden.
5. § 8 Abs. 4: Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung **zwei** mündliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. ~~Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.
6. § 12 Abs. 5: Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mittels elektronischen Abstimmungssystems. Abstimmungsberechtigt sind nur die zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Stadtratsmitgliedes werden für alle Anwesenden unter Nennung von Namen und Fraktion in geeigneter Form **für mindestens 30 Sekunden** angezeigt. Ist eine Nutzung des elektronischen Abstimmungssystems aus technischen Gründen nicht allen Mitgliedern des Stadtrates möglich, so erfolgt die Abstimmung durch Handheben unter Verwendung von Stimmkarten. Wird das Abstimmungsergebnis von einem Mitglied des Stadtrates unmittelbar nach der Bekanntgabe angezweifelt, so wird die Abstimmung sofort wiederholt. Speicherungen des persönlichen Stimmverhaltens sind nur bei namentlichen Abstimmungen sowie nur zum Zwecke der Fertigung der Sitzungsniederschrift zulässig und danach zu vernichten. Davon unabhängig kann jedes Stadtratsmitglied verlangen, dass in der Niederschrift zu vermerken ist, wie es sich bei der Abstimmung entschieden hat.
7. § 17 Abs. 3: Die Einwohnerfragestunde ist zu protokollieren. Das Protokoll der Einwohnerfragestunde ist dem Protokoll der Stadtratssitzung als erster Teil beizufügen. Das Protokoll muss enthalten:
 - Name des Einwohners, **sofern gemäß § 2 Abs. 4 der Wunsch nach Nennung des Klarnamens ausdrücklich geäußert wurde**
 - Inhalt der Frage
 - Name des Antwortenden
 - Inhalt der Antwort.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.2.3 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 3 Abs. 3 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02910**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 3 Absatz 3

Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.** ~~darf gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser die Möglichkeit zur Begründung seiner Vorlage bzw. seines Antrages erhalten hat. Betrifft ein Antrag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Halle (Saale) fällt, ist der Antrag nach der Möglichkeit zur Begründung ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.2.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/02911**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

§ 17 Absatz 2

Auf Antrag eines Mitgliedes **oder einer Fraktion** des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. **Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum auf die Sitzungswoche folgenden Dienstag beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.** ~~Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.~~ Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.2.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse VII/2021/02811
Vorlage: VII/2021/03130**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

1. § 1 Abs. 2 S. 2

~~„In dringenden Fällen **Angelegenheiten** kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. **die keinen Aufschub dulden** kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Hiervon unberührt bleibt die **besteht die** Möglichkeit der form- und fristlosen Einberufung nach § 53 Abs. 4 S. 5 KVG LSA. in dringenden **Angelegenheiten** die **keinen Aufschub dulden**“~~

2. § 7 Abs. 2

öffentlicher Sitzungsteil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
2. Feststellung der Tagesordnung,
3. Entscheidung über Einwendungen, gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift,
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen,



- 5. Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),
- 6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen),
- 7. Beschlussvorlagen,
- 8. Wiedervorlagen,
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten,
- 10. **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten,**
- 11. Mitteilungen,
- 12. **mündliche** Anfragen von Fraktionen und Stadträten,
- 13. Anregungen,
- 14. Anträge auf Akteneinsicht,

nicht öffentlicher Sitzungsteil

- 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift,
- 16. Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),
- 17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters (auf Verlangen),
- 18. Beschlussvorlagen,
- 19. Wiedervorlagen,
- 20. Anträge von Fraktionen und Stadträten,
- 21. **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten,**
- 22. Mitteilungen,
- 23. **mündliche** Anfragen von Fraktionen und Stadträten,
- 24. Anregungen.

3. § 7 Abs. 3

„Auf Verlangen einer Fraktion findet eine Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters statt. Pro Fraktion sind **während der Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters** jeweils zwei Redebeiträge mit einer maximalen Dauer von 3 Minuten zulässig. Gegenstand der Aussprache sind ausschließlich Sachverhalte, die sich auf Inhalte aus dem Bericht des Oberbürgermeisters beziehen.“

4. §8 Abs. 4

~~„Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, in der Sitzung zwei mündliche Anfragen an den Oberbürgermeister zu richten. Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates beim Team Ratsangelegenheiten schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Für die Anfragen und deren Beantwortung steht je Sitzung ein Zeitraum von einer halben~~



~~Stunde zur Verfügung.~~ Gestellte Anfragen werden spätestens innerhalb eines Monats schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.“

5. § 8 Hinzufügen von Abs. 5 der wie folgt lautet:

(5) Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates zu Anträgen nach Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzenden einzureichen und müssen ins Session eingestellt werden. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrags nach Abs. 1 abzustimmen.

6. § 9 Abs. 1

Auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion wird eine aktuelle Stunde durchgeführt. Die aktuelle Stunde soll im Regelfall vor dem Bericht des Oberbürgermeisters abgehalten werden, über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der **einfachen** Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. § 9 Abs. 4

An einem Sitzungstag findet nur eine aktuelle Stunde zu einem Thema statt. Sind vor einer Ratssitzung mehrere Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde eingegangen, ist das zuerst fristgerecht angemeldete Thema zu behandeln. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat mit der **einfachen** Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

8. § 9 Abs. 5, S. 3

„Mit der **einfachen** Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates kann die Dauer der Aussprache und die Redezeit verlängert werden.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.3 **Vereinbarung zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 – 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung vom 08./13. September 2021**
Vorlage: VII/2021/03170

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beigefügte 1. Ergänzungsvereinbarung zur Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt vom 08./13. September 2021 zur Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2021 in der Stadt Halle (Saale) zu schließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme
Vorlage: VII/2021/03007**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2020 in Höhe von maximal 61.425.400,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	13.793.000,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.11.2021
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Immobilien
Vorlage: VII/2021/03123**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101010.700 HW 22 Ersatzneubau Bootshaus (HHPL Seiten 856, 1277)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.000 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitions-maßnahme:

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 861, 1277,
1319)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.000 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VII/2021/03161

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- Pkt. 1 einstimmig zugestimmt*
- Pkt. 2 einstimmig zugestimmt*
- Pkt. 3 einstimmig zugestimmt*
- Pkt. 4 einstimmig zugestimmt*
- Pkt. 5 mehrheitlich zugestimmt*
- Pkt. 6 mehrheitlich zugestimmt*
- Pkt. 7 mehrheitlich zugestimmt*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachstehenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von Herrn Ch. Lambrecht, in Höhe von 1.800,00 EUR für 6 Baumpatenschaften
(PSP-Element – 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen)
2. Geldspende von E-Center-Sandra Weidauer e.K, Merseburger Str.40, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.500,00 EUR für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“
(PSP-Element – 1.21101.07 Grundschulen-GS „Am Ludwigsfeld“)
3. Geldspende von der Peter Maffay Stiftung, Klenzestr.1, 82327 Tutzing, in Höhe von 25.000 EUR für die Gestaltung des Spielpunktes „Im Winkel“
(PSP-Element 8.55101054.700 Spielplatz im Winkel)
4. Geldspende von Förderverein Pro Halle e.V., c/o Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Bornknechtstr.5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 20.200 EUR für die Gestaltung des Spielpunktes „Im Winkel“
(PSP-Element 8.55101054.700 Spielplatz im Winkel)



5. Sachsponsorring von der HASTRA Service GmbH Dölauer Str. 84, 06120 Halle (Saale), in Höhe von 2.500 EUR für die Verkehrssicherung und Lieferung und den Einbau der Beschilderung des Verkehrsgartens auf der Peißnitz (PSP-Element 1.55102 – Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze)
6. Sachsponsorring von der Firma Zaunteam Halle, MDZ Mitteldeutsche Zaunsysteme e.K., Berliner Str.68, 06116 Halle (Saale) in Höhe von 4.500 EUR für die Lieferung und den Einbau des Geländers zum Peißnitzexpress (PSP-Element 8.55101053.700 Verkehrsgarten Peißnitzinsel)
7. Sachsponsorring von der GP Günter Papenburg AG, Betriebsteil Halle, Berliner Str. 239, 06112 Halle (Saale) in Höhe von 30.000 EUR für die Sanierung der Asphaltflächen im Verkehrsgarten (PSP-Element 8.55101053.700 Verkehrsgarten Peißnitzinsel)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.7 Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für
den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03029**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr für die Stadt Halle (Saale) - Anlage.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.8 **Stadtbahnprogramm Halle (Saale), Paul-Suhr-Straße -
Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02912**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante 4 der Vorplanung zum Ausbau der Paul-Suhr-Straße wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.9 Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee
Vorlage: VII/2021/02915**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke der Straße Am Bruchsee nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.10 Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/02768**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption beizubehalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) entsprechend an die Ziele der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption anzupassen.
5. Aus der Konzeption (S.78) wird folgende Passage gestrichen:

"Handlungsbedarf besteht auch bei der im SVG organisierten, aber im Saalekreis lokalisierten Gartenanlage Nr. 15 „Am Reidetal-Bruckdorf“, die im alten Flussbett der Reide liegt. Da diese Anlage in den letzten Jahren (u. a. 1994, 2010, 2011 und 2013) überflutet wurden und dieses aufgrund der Lage in der Gewässeraue auch in der Zukunft nicht unterbunden werden kann, ist hier der Rückbau dringend geboten."

Die Tabellen 48 und 51 sind entsprechend zu ändern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur**
7.10.1 **Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung**
Vorlage: VII/2021/03266

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption Halle (Saale) als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach Ablauf von 5 Jahren evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption beizubehalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Inhalte der Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) entsprechend an die Ziele der Fortschreibung der Kleingartenkonzeption anzupassen.
5. **Aus der Konzeption (S.78) wird folgende Passage gestrichen:**

"Handlungsbedarf besteht auch bei der im SVG organisierten, aber im Saalekreis lokalisierten Gartenanlage Nr. 15 „Am Reidetel-Bruckdorf“, die im alten Flussbett der Reide liegt. Da diese Anlage in den letzten Jahren (u. a. 1994, 2010, 2011 und 2013) überflutet wurden und dieses aufgrund der Lage in der Gewässeraue auch in der Zukunft nicht unterbunden werden kann, ist hier der Rückbau dringend geboten."

Die Tabellen 48 und 51 sind entsprechend zu ändern.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.10.2 **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur
Kleingartenkonzeption Halle (Saale), 1. Fortschreibung
Vorlage: VII/2021/03275**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption wird auf Seite 79 in Punkt 5.7 wie folgt geändert:

Um das Interesse anderer Personengruppen für Kleingartenanlagen zu wecken, ist es oft sinnvoll, von dem klassischen kleingärtnerischen Konzept abzuweichen und neue alternative Gartenmodelle anzubieten, **idealerweise** ohne sich dabei rechtlich vom Bundeskleingartengesetz zu distanzieren. Gerade im Hinblick auf neue, in der Gesellschaft beliebte Gartenalternativen, wie Urban Gardening bzw. städtische Gemeinschaftsgärten, ist eine gemeinsame Kooperation mit Kleingartenvereinen von Vorteil. Damit können bestehende Vorurteile gegenüber Kleingartenmodellen, wie z. B. Homogenität, keine Flexibilität, altmodische Strukturen usw., revidiert und neue Interessensgruppen, vor allem jüngere Generationen, angelockt werden, um dadurch die Nachfrage nach Kleingärten zu erhöhen. **Die Stadt prüft beim Rückbau von Kleingartenanlagen die Umwandlung in Tiny-House-Siedlungen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.11 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (3. Änderung)
Vorlage: VII/2021/02986**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.12 Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat 2021 - 2023
Vorlage: VII/2021/02925**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt für folgende Mitglieder die Verlängerung (außerordentliche Verlängerung) der Mitgliedschaft für den Zeitraum vom 31.10.2021 bis zum 01.11.2023:

Frau Prof. Barbara Engel, Dr.-Ing. Architektin
Vorsitzende Gestaltungsbeirat
(Karlsruher Institut für Technologie),

Frau Susanne Wartzeck, Architektin (BDA – Präsidentin)
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143, Kröllwitz, Kreuzvorwerk,
2. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02418**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 04.05.2021 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 04.05.2021 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1.
Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02686**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 92. Biologicum Heideallee/Weinbergweg (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 10.09.1998) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den gesamten bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt ist.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele mit folgender Ergänzung:
 - 3.3. Grünordnerische Ziele und Umweltbelange
 - Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse durch schützende Regelungen auf Basis einer Schallimmissionsprognose (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB);
 - Überdeckung von offenen Stellplätzen durch Bäume als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
 - Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und zur Niederschlagswasserrückhaltung;
 - Gebäudeausstattung mit baulichen und technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme, Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB) als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
 - Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Festsetzung von internen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, ggf. Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen auf Landesflächen;
 - Sicherung wertvoller Gehölzstrukturen im Plangebiet;
 - Alleearartige Baumpflanzung auf Privatland am Weinbergweg.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.14.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Bebauungsplan Nr. 92., Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1.
Änderung – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02686)
Vorlage: VII/2021/03229**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
22 Ja / 17 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung:**

3.3. Grünordnerische Ziele und Umweltbelange

- Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse durch schützende Regelungen auf Basis einer Schallimmissionsprognose (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB);
- Überdeckung von offenen Stellplätzen durch Bäume als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);
- Dach- und Fassadenbegrünung als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB) und zur Niederschlagswasserrückhaltung;
- **Ausstattung von mindestens 50 % der Dachflächen der Gebäude mit Solaranlagen Gebäudeausstattung mit baulichen und technischen Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme, Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB) als Maßnahme des Klimaschutzes (§ 1 Abs. 5 BauGB);**
- Erstellung einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Festsetzung von internen Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich, ggf. Festsetzung von externen Ausgleichsmaßnahmen auf Landesflächen;
- Sicherung wertvoller Gehölzstrukturen im Plangebiet;
- Alleearartige Baumpflanzung auf Privatland am Weinbergweg.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.15 Baubeschluss zur Skateanlage Zanderweg
Vorlage: VII/2021/02970**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Neugestaltung der Skateanlage Zanderweg auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Skateanlage Zanderweg.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.16 Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02535

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale). Der bisher öffentlich nutzbare Basketballplatz steht auch künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen einzurichtenden gesonderten Zugang zur Verfügung. Die 55 geplanten Fahrradstellplätze werden als Anlehnbügel realisiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.16.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03225**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

1. Die 55 geplanten Fahrradstellplätze werden als Anlehnbügel realisiert.
2. Für den zukünftig nicht mehr öffentlich zugänglichen Basketballplatz, legt die Verwaltung spätestens im ersten Quartal 2022 einen Vorschlag für einen Ersatzstandort im Quartier inklusive Finanzplanung vor. Neben einem Basketballplatz soll am neuen Standort ebenfalls mindestens eine Tischtennisplatte Platz finden. Ein Neubau am Ersatzstandort ist spätestens im Jahr 2023 zu realisieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.16.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss für die barrierefreie Sanierung der
Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule
"Janusz Korczak", Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale)"
VII/2021/02535
Vorlage: VII/2021/03247

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
27 Ja / 16 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt, den Neubau der Außenanlagen zur Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale). **Der bisher öffentlich nutzbare Basketballplatz steht auch künftig außerhalb der Zeiten mit schulischer Nutzung der Öffentlichkeit für Freizeitsportaktivitäten frei zugänglich über einen einzurichtenden gesonderten Zugang zur Verfügung.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.17 **Baubeschluss für die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle
(Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle
(Saale)
Vorlage: VII/2021/02981**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die denkmalgerechte Sanierung der Feierhalle (Gebäudehülle) auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.18 Baubeschluss - Neubau Freiwillige Feuerwehr Lettin, Kirchstraße 10,
06120 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02982**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Halle – Lettin.
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12602011.700 Projekt: Gerätehaus FFW Lettin (HHPL Seiten 242, 1304, 1316)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 558.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.11171003.735 Projekt: Grundstücksverkehr (HHPL Seiten 771, 1305, 1316)
Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 558.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

**zu 7.19 Grundsatzbeschluss zur grundhaften Sanierung des Stadthauses,
Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/03036**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes zur Vorbereitung der grundhaften Sanierung des Stadthauses, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108022.700 Projekt: Sanierung Stadthaus (HHPL Seiten 395, 1283, 1319)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.900 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108148.700 Projekt: Gefahrenabwehrkomplex An der Feuerwache (HHPL Seiten 475, 1275, 1285, 1321)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 535.900 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.20 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhaben Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses Vorlage: VII/2021/02790

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Fördermittelzusage die Umsetzung des prioritären Investitionsprojektes Campus Neustadt mit dem Bau des Campushauses im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in der Stadt Halle (Saale).
2. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der dafür notwendigen Schritte (Planung, Fördermittelbeantragung, Sicherstellung der Umsetzungsstruktur) beauftragt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Grunderwerb der Landesimmobilie Richard-Paulick-Straße 13 für die bauliche Realisierung des Campushauses zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.
4. Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf einen Variantenbeschluss, stattdessen wird ein Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 durchgeführt.
5. Die Stadtverwaltung richtet im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfes 2022 zwei Personalstellen ein und wird beauftragt, eine Refinanzierung aus dem Bundesprogramm STARK zur Unterstützung der weiteren Projektentwicklung des Investitionsvorhabens Campushaus zu beantragen.
6. Das Bauvorhaben soll durch die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) umgesetzt werden. Die der GWG im Rahmen der Vorhabenumsetzung entstehenden eigenen Aufwendungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung durch die Stadt Halle (Saale) erstattet. Der konkrete Durchführungsweg einschließlich der vertraglichen Details ist



zwischen den Beteiligten noch zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.21 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im globalen Netzwerk Strong Cities Network (SCN) zur Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus in all seinen Formen
Vorlage: VII/2021/03136

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im globalen Netzwerk „Strong Cities Network“ (SCN) zur Prävention und Bekämpfung von Hass, Polarisierung und Extremismus in all seinen Formen zu beantragen und unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.22 **Ergänzende Vereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle über einen Titularorganisten/Titularorganistin (Konzerthalle Ulrichskirche)**
Vorlage: VII/2021/03178

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage vorgelegte Ergänzungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle über einen Titularorganisten (m/w/d) der Konzerthalle Ulrichskirche als Ergänzung und Erweiterung der bestehenden Kooperationsvereinbarung vom 17.06.2020 zu schließen und die Vereinbarungsinhalte umzusetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu 7.23 Bildungsbeirat Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02920

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
2. Der Stadtrat beruft folgende Personen / Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:
 - Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
 - Agentur für Arbeit Halle
 - Jobcenter Halle
 - IHK Halle-Dessau
 - HWK Halle
 - Landesschulamt
 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - LIGA der freien Wohlfahrtspflege
 - Stadtjugendring Halle (Saale)
 - Netzwerk freier Schulen
 - Franckesche Stiftungen
 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
 - StadtElternRat
 - StadtSchülerRat
 - StadtElternvertretung
 - Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 - Netzwerk Umweltbildung
 - 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
 - Stadtsportbund Halle e.V.



- science2public e.V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
- ein/e GewerkschaftsvertreterIn
- ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle

Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

3. Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
4. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.12.2021

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021:

zu **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum**
7.23.1 **Bildungsbeirat Halle (Saale)(VII/2021/02920)**
 Vorlage: VII/2021/03176

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 2 Aufzählung u mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 2 Aufzählung w mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

5. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Bildungsbeirates Halle (Saale).
6. Der Stadtrat beruft folgende Personen / Institutionen für die Dauer von vier Jahren als Mitglieder des Beirates:
 - a. Stadtverwaltung Halle (Saale) - die Beigeordneten für Bildung und Soziales, Kultur und Sport, Stadtentwicklung und Umwelt
 - b. Agentur für Arbeit Halle
 - c. Jobcenter Halle
 - d. IHK Halle-Dessau
 - e. HWK Halle
 - f. Landesschulamts
 - g. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - h. LIGA der freien Wohlfahrtspflege
 - i. Stadtjugendring Halle (Saale)
 - j. Netzwerk freier Schulen
 - k. Franckesche Stiftungen
 - l. Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
 - m. StadtElternRat
 - n. StadtSchülerRat
 - o. StadtElternvertretung



- p. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V.
- q. Netzwerk Umweltbildung
- r. 1 Vertreter/in der freien Kulturszene
- s. Stadtsportbund Halle e. V.
- t. science2public e. V. – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation
- u. jeweils ein/e GewerkschaftsvertreterIn der GEW und von Ver.di**
- v. ~~Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen~~**
- w. ein Vertreter des Allgemeinen Behindertenverbandes Halle**

Nach Ablauf der vier Jahre ist eine Neubesetzung zu beschließen.

- 7. Der Bildungsbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.
- 8. Die Stadtverwaltung berichtet dem Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) ab dem 3. Quartal 2022 im jährlichen Rhythmus zur Arbeit des Bildungsbeirates.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer